



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

jetzt ist es soweit: Sie erhalten das bewährte ZFF-Info ab heute als html-Newsletter. Wie bisher wollen wir Ihnen eine Zusammenstellung interessanter familienpolitischer Neuigkeiten bieten. Die neue Erscheinungsform und das neue Design tragen hoffentlich zu größerer Übersichtlichkeit und Lesbarkeit bei.

Wir hoffen, dass Ihnen unser neues Angebot gefällt und freuen uns über Anmerkungen, Lob und Kritik! Gerne können Sie unseren neuen Infodienst weiterleiten oder in Ihren Netzwerken bewerben, weitere Anmeldungen sind uns herzlich willkommen.

Herzliche Grüße
Alexander Nöhning
Geschäftsführer

SCHWERPUNKT: SGB II REGELSÄTZE	3
(1) ZFF: "Anstieg der Harz IV-Regelsätze in 2017: Arm bleibt arm"	3
(2) AWO: Hartz-IV-Regelbedarfe – Gesetzentwurf genau unter die Lupe nehmen	3
(3) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hartz IV-Regelsatz weiter klein gerechnet	4
(4) Paritätischer Gesamtverband: Hartz IV: Paritätischer bezeichnet Regelsatzpläne der Bundesregierung als "Affront"	4
(5) SoVD: Hartz IV-Regelsatz wird falsch berechnet	5
(6) DKHW: Alle Kinder brauchen eine Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes	5
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	6
(7) BMFSFJ: Mehr Schutz in Flüchtlingsunterkünften	6
(8) BMFSFJ: Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung greifen	6
(9) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Doppeltes Elend: Scheinväter verlieren Regressansprüche und Mütter ihre Persönlichkeitsrechte	7
(10) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zehn Jahre Kooperationsverbot, Zehn Jahre Chancengerechtigkeit - Kein Grund zum Feiern	8
(11) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz - Die Zeit ist überreif für die #Ehefüralle	8
(12) Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen: Minister Schmelzer: Prävention ist wichtig, damit Armut nicht vererbt wird	9

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

- | | | |
|------|--|----|
| (13) | Hans-Böckler-Stiftung: Zeit für mehr Rechte | 10 |
| (14) | DJI: Jugendhilfe-Standards für junge Geflüchtete: Bundesjugendkuratorium veröffentlicht Zwischenruf | 11 |
| (15) | Statistisches Bundesamt: Unbegleitete Einreisen Minder-jähriger aus dem Ausland lassen Inobhut-nahmen 2015 erheblich ansteigen | 11 |
| (16) | Statistisches Bundesamt: Anteil der Normalarbeitsverhältnisse nimmt weiter zu | 12 |
| (17) | Bundestag: Inanspruchnahme von Pflegezeit | 12 |
| (18) | Bundestag: Armutsbekämpfung in Deutschland | 13 |
| (19) | Bundestag: Bildungsgerechtigkeit im Fokus | 13 |
| (20) | Bundestag: Grüne: Mehr Zeit für Familienleben | 14 |

INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN **14**

- | | | |
|------|--|----|
| (21) | AWO: AWO fordert Überschüsse zu investieren | 14 |
| (22) | AWO: AWO fordert mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote | 15 |
| (23) | DKHW: Investitionen zur Bekämpfung der steigenden Kinderarmut dringend geboten | 15 |
| (24) | VAMV: Stärkung Unterhaltsvorschuss ist überfällig! | 16 |

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN **17**

- | | | |
|------|---|----|
| (25) | DIW und FES: 3. Gender Studies Tagung: Arbeit 4.0 Blind Spot Gender | 17 |
| (26) | VAFK und VBM: familienpolitischer Abend: "Familien im gesellschaftlichen Wandel" | 17 |
| (27) | pfv-Bundesfachtagung 2016: „Lebens(t)räume schaffen im interkulturellen Dialog“ | 18 |
| (28) | Paritätisches Bildungswerk: Fachtagung 2016 Familienbildung: „Perspektive wechseln: Ruhe finden, Orientierung gewinnen, Ressourcen nutzen.“ | 18 |

AKTUELLES **19**

- | | | |
|------|---|----|
| (29) | Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sozialbericht NRW 2016 | 19 |
| (30) | BAGSO u. a: Auslobung Goldener Internetpreis 2016 | 19 |
| (31) | Hans-Böckler-Stiftung: Einkommen und Vermögen, Armut und Reichtum – die häufigsten Fragen auf den Punkt beantwortet | 19 |
| (32) | DKHW: Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nehmen bis 30. September 2016 Anträge entgegen | 20 |
| (33) | DRK: Rechtsexpertise des DRK: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe | 20 |
-

Schwerpunkt: SGB II Regelsätze

(1) ZFF: "Anstieg der Harz IV-Regelsätze in 2017: Arm bleibt arm"

Drei Millionen Kinder in Deutschland erleben täglich was es heißt, arm zu sein: Schlechtere Bildungschancen, geringere soziale Teilhabe, schlechtere materielle Grundversorgung, mitunter keine warme Mahlzeit am Tag und auch keine Urlaubsreise. In den letzten Tagen konnten wir in der Presse davon lesen.

Er war lange angekündigt, nun ist er da: Der Referentenentwurf zur veränderten Ermittlung von Regelbedarfen im SGB II und SGB XII. Die Bundesregierung versucht damit nachzuvollziehen, was Arbeitsloseninitiativen und Verbände längst bemerkt haben: Die Regelsätze, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sind zu niedrig. Sie sollen ab 2017 bei den 6-8 Jährigen um 21 Euro steigen. Für ältere Kinder bleiben sie jedoch nahezu konstant und für kleine Kinder gibt es keine Veränderungen.

Nach den Berechnungen werden auch weiterhin in den Referenzgruppen die Haushalte von Aufstocker*innen nicht ausgeschlossen. Zudem werden lediglich die Haushaltsausgaben der unteren 20 Prozent der Einkommensbezieher*innen betrachtet.

Christiane Reckmann, die Vorsitzende des Zukunftsforums Familie e. V., kritisiert:

„Der vorgelegte Referentenentwurf ist nichts als heiße Luft! Natürlich hilft armen Familien erst einmal jeder Euro, den sie mehr in der Tasche haben. Doch was hier vorgelegt wird bleibt der bisherigen Politik treu, Armut fest- und fortzuschreiben. Demnach können Jugendliche von 14 Jahren für höchstens 4,77 Euro im Monat mit ihren Freund*innen essen gehen und vom 15. bis zum 18. Lebensjahr werden ihnen 22 Cent pro Monat für reguläre Bildungsausgaben genehmigt. Das ist eines reichen Staates nicht würdig!“

Das Zukunftsforum Familie fordert seit Langem die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von 564 Euro für jedes Kind, welche mit steigendem Familieneinkommen sinkt. Nur so, in Verbindung mit der Investition in eine familienfreundliche und bildungsfördernde Infrastruktur, gelingt es uns, den Kreislauf der Armut langfristig zu durchbrechen.

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 31.08.2016

[zurück](#)

(2) AWO: Hartz-IV-Regelbedarfe – Gesetzentwurf genau unter die Lupe nehmen

Anlässlich der heute bekannt gewordenen geplanten Erhöhung der Regelsatzberechnung für das Jahr 2017 erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler:

„Die AWO wird den Gesetzentwurf zur Anhebung oder Neuberechnung der Regelbedarfe genau unter die Lupe nehmen. So mag die geplante Anhebung der Regelsätze für Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren um acht Prozent auf den ersten Blick großzügig erscheinen, sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Regelbedarfe in der Vergangenheit auf Kante genäht waren. Die AWO wird deshalb genau prüfen, ob das Bundesministerium die Regelsätze folgerichtig, realitätsnah und sachgerecht ermittelt hat. Dazu gehört, dass extreme Preissteigerungen künftig besser bei den Regelsätzen berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass Hartz IV-Beziehende zum Beispiel bei explodierenden Energiepreisen auf eine alle fünf Jahre stattfindende Neuberechnung der Regelsätze verwiesen werden. Ähnlich sieht es bei den Mobilitätskosten aus, die bisher nicht ausreichend in den Regelsätzen abgebildet waren.“

Auch die Leistungen für existenznotwenige langlebige Konsumgüter müssen endlich realistisch ausgestaltet sein. Vielen Hartz-IV-Beziehenden, die vom Jobcenter ein Darlehen für einen neuen Kühlschrank oder eine neue Waschmaschine aufnehmen müssen, bleibt am Ende nicht genug Geld übrig. Hier darf der Staat nicht länger tatenlos zusehen. Beim Bildungs- und Teilhabepaket sieht die AWO ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Damit das Bildungs- und Teilhabepaket besser in Anspruch genommen werden kann, muss die Antragsbürokratie beseitigt werden. Ziel muss es sein, einen Antrag stellen zu können, der für alle Hartz IV-Leistungen gilt.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 30.08.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

(3) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hartz IV-Regelsatz weiter klein gerechnet

Anlässlich der Medienberichte über den Referentenentwurf zur Neuermittlung der Hartz IV-Regelbedarfe erklärt Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Sozialpolitik:

Die Bundesregierung enttäuscht bei der Neuberechnung der Hartz IV-Regelbedarfe auf ganzer Linie. Erneut hat die Bundesregierung die schon bekannten Rechenricks angewandt, um den Regelsatz klein zu rechnen. Die Bundesregierung hat es versäumt, die Berechnung endlich auf eine methodisch saubere Grundlage zu stellen und an den tatsächlichen Bedarfen der Leistungsbeziehenden auszurichten. Nach allem was bekannt ist, hält die Bundesregierung daran fest, dass eine Reihe von Bedarfen nachträglich herausgerechnet wird. Das ist reine Willkür und methodisch nicht zu rechtfertigen. Diese Rechenricks dienen nur dazu, dass der Regelsatz niedriger ausfällt, als er eigentlich sein müsste.

Die Berechnung der Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen ist ebenfalls extrem fragwürdig. Die Nullrunde für die Kleinsten und die höhere Anpassung bei den sechs bis 13-Jährigen basieren auf einer viel zu kleinen Stichprobe. Diese Ausschläge zeigen nur, wie wackelig die Berechnungen für die Bedarfe der Kinder sind. Vermutlich werden die Bedarfe von Kindern auf diese Weise erheblich unterschätzt. Das muss ein Ende haben. Das Wohlergehen von Kindern darf nicht von statistischen Zufälligkeiten abhängen. Die Regelbedarfe für Kinder müssen endlich sauber berechnet werden.

Die Bundesregierung hat zudem die Berechnungen der neuen Regelsätze weder dem Parlament, noch den Verbänden vorgelegt. Die Berechnungen und die Zahlengrundlagen müssen sofort veröffentlicht werden.

Schon jetzt ist klar: Die Bundesregierung hat die Chance vertan, das menschenwürdige Existenzminimum verlässlich abzusichern. Die echten Bedarfe der Ärmsten sind deutlich höher. Deswegen wird es Zeit für eine faire und transparente Berechnung. Deutlich höhere Regelsätze wären die Folge. Nur so könnte allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2016

[zurück](#)

(4) Paritätischer Gesamtverband: Hartz IV: Paritätischer bezeichnet Regelsatzpläne der Bundesregierung als "Affront"

Als viel zu niedrig und "in keiner Weise bedarfsdeckend" kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die angekündigte Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze zum 01.01.2017 um abermals lediglich 5 Euro auf dann 409 Euro. Der Verband fordert die Bundesregierung zur Offenlegung der verwendeten Statistiken auf und kündigt eine detaillierte Überprüfung der Berechnungen an. Nach letzten Studien des Verbandes wäre bereits in diesem Jahr eine Anhebung der Regelsätze um 23 Prozent auf 491 Euro erforderlich gewesen. "Nachdem die damalige Arbeitsministerin von der Leyen die Regelsätze 2011 willkürlich manipuliert und trickreich kleingerechnet hat, wurde diese Praxis zum Leid der vielen Familien in Hartz IV von ihrer Nachfolgerin Nahles offenbar fortgeschrieben", kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes.

"Es geht hier aber nicht um statistische Petitesse, sondern um das Existenzminimum von Millionen Menschen. Die nun geplante Erhöhung für Erwachsene um lediglich 5 Euro ist angesichts der Armut der Menschen geradezu eine Provokation. Dass für Kleinkinder der Regelsatz überhaupt nicht erhöht werden soll, ist ein familien- und kinderpolitischer Skandal", so Schneider. Der Verband fordert die Bundesregierung auf, die Regelsatzberechnungen umgehend offenzulegen. Nach einer Studie des Paritätischen ist der Regelsatz seit 2011 durch manipulative Eingriffe in die Statistik verzerrt worden und im Ergebnis nicht bedarfsdeckend. Die seitdem jährlich erfolgte Anpassung der Regelsätze beruhte auf der einfachen Fortschreibung nach einem Mischindex aus Preissteigerungen und der Entwicklung der Nettolöhne. Fortgeschrieben wurden damit auch die manipulativen Eingriffe, was die Bedarfslücke stetig wachsen ließ. Da jetzt neue Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen, ist die Bundesregierung laut Gesetz verpflichtet, die Regelsätze auf Grundlage der aktuellen Daten zu überprüfen und komplett neu zu ermitteln.

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

Nach den heute bekannt gewordenen Plänen des Bundesarbeitsministeriums soll der Regelsatz für Erwachsene um 5 Euro auf 409 Euro, für Schulkinder zwischen sechs und 13 Jahren um 21 Euro auf 291 Euro und für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren um 5 Euro auf 311 Euro erhöht werden. Für kleine Kinder soll der Regelsatz unverändert bei 237 Euro im Monat bleiben.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
vom 30.08.2016

[zurück](#)

(5) SoVD: Hartz IV-Regelsatz wird falsch berechnet

Zu den Medienberichten über eine Anhebung der Hartz IV-Regelsätze erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer: "So erfreulich eine Erhöhung wäre, die Berechnung des Regelsatzes bleibt intransparent und willkürlich. Nötig ist eine bedarfsgerechte und anschauliche Regelsatzfindung. Denn so hat es das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung in das Hausaufgabenheft geschrieben. Zudem ist eine grundlegende Revision von Hartz IV geboten, die insbesondere Langzeitarbeitslosen eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt ermöglicht."

Quelle: Pressemitteilung Sozialverband Deutschland e. V. vom 30.08.2016

[zurück](#)

(6) DKHW: Alle Kinder brauchen eine Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes

Die nach Medienberichten geplante teilweise Regelsatzerhöhung für Kinder im Hartz IV-Bezug ist nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig kritisiert der Verband die geplante Nullrunde für Kinder bis zu sechs Jahren als völlig indiskutabel. "Die geplante Regelsatzerhöhung für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren um 21 Euro ist seit langem überfällig. Damit nähert sich der Regelsatz für diese Altersgruppe langsam einem Wert, der diese Kinder aus der Armut führt. Gleichzeitig ist die geplante Nullrunde für Kinder bis zu sechs Jahren indiskutabel und ein gesellschaftspolitischer Skandal. Auch die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft brauchen dringend höhere Regelsätze. Und die geplante Erhöhung für Jugendliche um fünf Euro ist ein schlechter Witz.

Auch diese Altersgruppe braucht eine kräftige Regelsatzerhöhung, um der Armut zu entkommen", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. Um die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen und die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, fordert das Deutsche Kinderhilfswerk umfassende Reformen der Sozialgesetze. Dabei sollten neben den Regelsätzen, Bildungsgerechtigkeit und die Möglichkeiten des gesunden Aufwachsens im Mittelpunkt der Reformen stehen. Soziale Sicherheit und Bildungsgerechtigkeit für Kinder sollten in einer der reichsten Industrienationen der Welt eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Hier brauchen wir endlich ein Bundesweites Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut. Kinderarmut wirkt sich in vielen Bereichen des Alltags aus. Ein Bundesweites Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut muss dementsprechend interdisziplinär an verschiedensten Stellen ansetzen. Das fängt an bei der Beschäftigungspolitik, damit Eltern durch eigene Erwerbstätigkeit sich und ihren Kindern eine ausreichende finanzielle Lebensgrundlage bieten können. Bund, Länder und Kommunen müssen zudem gemeinsam dafür sorgen, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche so ausgestattet werden, dass sie deren Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten adäquat fördern können. Ein gesundes Aufwachsen sollte für alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern, ebenso eine Selbstverständlichkeit sein. Mit Bildung stärken wir die Kinder als Subjekte und ermöglichen es ihnen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und nicht in Resignation zu versinken. Deutschland darf bei der sozialen Gerechtigkeit nicht im Mittelmaß stecken bleiben.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 30.08.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(7) BMFSFJ: Mehr Schutz in Flüchtlingsunterkünften

Unter dem Dach der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" haben das BMFSFJ und UNICEF gemeinsam mit einem breiten Netzwerk von Partnern "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften" erarbeitet. Diese Mindeststandards sind jetzt veröffentlicht und bilden erstmals eine bundesweit einheitliche Grundlage, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychosozialer Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern.

"Wir müssen alles dafür tun, damit Kinder, Jugendliche und Frauen in den Flüchtlingsunterkünften geschützt sind und sich sicher fühlen. Ich danke allen Partnern dafür, dass wir für diesen Schutz jetzt ganz praktische Anforderungen formuliert haben, die alle Unterkünfte einhalten sollten", erklärte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. "Darüber hinaus halte ich eine bundesgesetzliche Regelung für erforderlich, die Träger von Flüchtlingsunterkünften zur Entwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung genau solcher Schutzkonzepte verpflichtet. Dazu sind wir in guten Gesprächen mit den Bundesländern", so Schwesig weiter.

Die heute veröffentlichten Mindeststandards sollen als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in jeder Form von Flüchtlingsunterkunft gelten und erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen und dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Bei der Entwicklung der Mindeststandards floss das nationale Erfahrungswissen aller beteiligten Organisationen und die internationale Expertise von UNICEF, Plan International Deutschland und Save the Children ein.

Fachlich beteiligt waren die Arbeiterwohlfahrt, der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband e. V., das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland, die türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion, die Frauenhauskoordination, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

Der Leitfaden ist hier zu finden: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27.07.2016

[zurück](#)

(8) BMFSFJ: Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung greifen

Zum Stichtag 1. März 2016 wurden 721.000 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlichen Kindertagespflege betreut. Das meldet heute (Donnerstag) das Statistische Bundesamt. Dies waren 26.000 Kinder (3,7 Prozent) mehr als im Vorjahr 2015. Blickt man zurück auf die vergangenen zehn Jahre, ist ein enormer Anstieg zu verzeichnen: Im März 2006, belief sich die Zahl auf 286.017 betreute Kinder.

Diesen Anstieg um 434.983 Kinder wertet Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig als Erfolg:

"Ich freue mich, dass immer mehr Eltern das Angebot für ihre Kinder in Kita und Kindertagespflege nutzen können. Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Länder und Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung greifen. Das zeigen die neuesten Zahlen des statistischen Bundesamtes: Dass es ausreichende Plätze und eine qualitativ hochwertige Betreuung gibt, ist die Voraussetzung dafür, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben. Darum arbeiten wir weiter daran, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen", so Schwesig.

Trotzdem: Der Ausbau muss weitergehen, um flächendeckend den Elternwünschen zur Betreuung ihrer Kinder nachzukommen. Die Bundesregierung sieht dazu für die kommenden Jahre deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung vor. Mit einem vierten Investitionsprogramm sollen den Ländern

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um weitere Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen. Dies sieht der Beschluss des Regierungsentwurfes zum Haushalt 2017 und zum Finanzplan bis 2020 vor. Damit werden die Mittel aus dem dritten Investitionsprogramm, das 550 Mio. Euro umfasst, nochmal deutlich aufgestockt.

Es geht aber nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität: Eltern wünschen sich die bestmögliche Betreuung und Bildung für ihre Kinder. Laut der aktuellen Studie "Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates" der Friedrich-Ebert-Stiftung, befürworten 87 Prozent der Eltern, dass die Qualität von Betreuung, vor allem für kleine Kinder, erhöht wird.

Deshalb stellt der Bund den Ländern die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 zur Verfügung. Neben dem gemeinsam mit den Ländern entwickelten Qualitätsprozess setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über seine Bundesprogramme fort.

Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de und www.fruehe-chancen.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.07.2016

[zurück](#)

(9) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Doppeltes Elend: Scheinväter verlieren Regressansprüche und Mütter ihre Persönlichkeitsrechte

Zum heutigen Kabinettsbeschluss zum Scheinvaterregress erklärt Katja Keul, Sprecherin für Rechtspolitik:

Ein gesetzlicher Auskunftsanspruch des Scheinvaters über Sexualverkehr der Kindesmutter greift tief in deren Persönlichkeitsrechte ein. Das Verfassungsgericht hat im vergangenen Jahr nicht nur geurteilt, dass es an einer gesetzlichen Grundlage für einen solchen Anspruch mangelt, sondern auch sehr deutlich klar gemacht, dass die bisherige Rechtsprechung auf einer Verkennung der Bedeutung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beruhe.

Es seien zwar konkrete Konstellationen denkbar, in denen das Persönlichkeitsrecht der Mutter aufgrund ihres Verhaltens geringer gewertet werden könne als das finanzielle Regressinteresse des Scheinvaters. Damit wäre der Auskunftsanspruch aber eine Ausnahme, die gut begründet sein muss. Der jetzige Gesetzentwurf des Justizministers übernimmt hingegen die vom Verfassungsgericht bereits als unzutreffend beurteilte Einschätzung der bisherigen Rechtsprechung.

Das Verfassungsgericht hatte darüber hinaus auch ausgeführt, dass der Gesetzgeber nicht gehalten ist, Regelungen zum Schutz des Scheinvaters einzuführen. Wenn er dies aber tut, so muss er die verfassungsrechtliche Bedeutung des Persönlichkeitsrechts berücksichtigen. Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Auf der anderen Seite bleibt völlig unverständlich, wieso der Regressanspruch des Scheinvaters künftig auf zwei Jahre beschränkt werden soll, wenn er möglicherweise bis zu 18 Jahre ohne Rechtsgrund Unterhalt geleistet hat. Ob der wahre Unterhaltsschuldner damit rechnen konnte oder musste, dass er auf Unterhalt in Anspruch genommen wird, steht außerhalb des Einflussbereiches des Scheinvaters. Unbillige Härten können bereits jetzt nach Paragraph 1613 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs berücksichtigt werden. Selbst wenn der Scheinvater phasenweise ein harmonisches Familienleben mit seinem Scheinkind führte, ist dies nicht geeignet mit seinem Regressanspruch aufgerechnet zu werden. Die Gesetzesbegründung überzeugt nicht, wenn sie den Regressanspruch auf die Zeiten des Zweifels beschränkt – im Gegenteil: Gerade derjenige, der auf sein Familienleben besonders vertraut, ist auch besonders schutzwürdig.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2016

[zurück](#)

(10) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zehn Jahre Kooperationsverbot, Zehn Jahre Chancengerechtigkeit - Kein Grund zum Feiern

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich, erklärt Özcan Mutlu, Sprecher für Bildungspolitik:

Zehn Jahre ist es schon her, dass das Kooperationsverbot von Union und SPD, im Zuge der Föderalismusreform 2006 im Grundgesetz verankert wurde. Zehn Jahre ist die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich gesetzlich verboten genau da, wo sie am wirkungsvollsten wäre. Seitdem darf der Bund finanzschwache Bundesländer in der Bildungspolitik nicht unterstützen und sorgt dadurch für eine verfassungsrechtliche Verstärkung von Chancenbenachteiligung zwischen den Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Bundesländern. Bildungschancen sind somit von den jeweiligen Landesetats abhängig. Das ist für uns eine groteske Auslegung der Länderhoheit und weltweit wohl einmalig.

Diese unglaubliche Fehlentscheidung der großen Koalition müssen seit zehn Jahren Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern ausbaden. Und das, obwohl auch Sozialverbände und Gewerkschaften sich klar für die Abschaffung des Kooperationsverbotes aussprechen. Wir finden, auch für den Bund muss Aufstieg durch Bildung und damit soziale Gerechtigkeit eine zentrale Aufgabe sein. Daher setzen wir uns für eine gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich ein, damit alle jungen Menschen an guter Bildung teilhaben können. Das heißt nicht, dass die Länder ihrer inhaltlichen Gestaltungsfreiheit beraubt werden sollen. Der Bund kann aber durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes die Länder unmittelbar unterstützen. So kann er zum Beispiel bei der Finanzierung des dringend benötigten Lehrpersonals aushelfen.

Wir können und dürfen unsere Bildungseinrichtungen mit den zahlreichen Herausforderungen nicht allein lassen. Inklusion, Ausbau der Ganztagschulen, Digitale-Bildung und die Integration von Geflüchteten ist eine nationale Aufgabe, die die Länder alleine nicht stemmen können. Am Beispiel der jungen Geflüchteten sieht man es am Besten: Jeder vierte Geflüchtete ist unter 16 Jahre alt, nur durch gute schulische Bildung kann Teilhabe und Integration gelingen. Bildungspolitik ist Integrationspolitik. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern das Grundgesetz zu reformieren und das Kooperationsverbot endlich auch im Bildungsbereich abzuschaffen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2016

[zurück](#)

(11) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: 5 Jahre Lebenspartnerschaftsgesetz - Die Zeit ist überreif für die #Ehefüralle

Am 01.08.2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft und die ersten schwulen und lesbischen Paare konnten ihre Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Dazu erklärt Volker Beck MdB:

Auf dem Standesamt soll es nicht länger eine Zweiklassengesellschaft geben. Jetzt ist endlich Zeit für die Ehe für alle. Denn alles andere als Gleichberechtigung ist Diskriminierung. Und Halbheiten beim Kampf für gleiche Würde und Rechte von Lesben, Schwulen und Transmenschen darf sich die Politik nicht mehr leisten.

Das Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor 15 Jahren war ein Meilenstein auf dem Weg der gesellschaftlichen Anerkennung. Gegen alle Widerstände der Opposition, des Bundesrates, in der rot-grünen Koalition, mit Normenkontrollklagen von Bayern, Thüringen und Sachsen vor dem Bundesverfassungsgericht, hatten wir sieben Jahre nach Streichung des antihomosexuellen Sonderparagrafen 175 StGB die zivilrechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften durchgesetzt. Viele praktische Probleme im Krankheits- und Todesfall, aber auch von binationalen Paaren im Aufenthaltsrecht, waren damit mit einem Schlag geregelt.

Bis zur Gleichberechtigung war, und ist, es aber noch ein langer Weg. Tausende lesbische und schwule Eltern beweisen in Deutschland, dass sie gut für ihre Kinder sorgen. Dennoch verweigert die Bundesregierung das Adoptionsrecht und benachteiligt Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen. Diese Diskriminierungen und die vielen scheinbar kleinen Ungerechtigkeiten im Alltag beenden wir, indem wir die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen. Deshalb muss der Gesetzentwurf des Bundesrates nach der Sommerpause endlich auf die Tagesordnung des Bundestages kommen.

Der Gesetzesantrag ist hier zu finden: http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0201-0300/273-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Der heutige 15. Jahrestag ist auch ein Anlass, Dank zu sagen, an den LSVD, ohne dessen "Aktion Standesamt" 1992 wir damals nicht so weit gewesen wären, an Menschen wie Manfred Bruns, Günter Dworek und Maria Sabine Augstein, ohne die wir den Gesetzgeber nicht so erfolgreich unter Druck gesetzt hätten. Und natürlich Margot von Renesse (SPD), die couragiert mithalf, auch gegen Widerstände bei Justizministerin Däubler-Gmelin und Innenminister Otto Schily ein konsistentes rechtspolitisches Projekt zu formulieren und in Karlsruhe erfolgreich zu vertreten.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare ist hier zu finden: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/050/1805098.pdf>.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2016

[zurück](#)

(12) Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen: Minister Schmeltzer: Prävention ist wichtig, damit Armut nicht vererbt wird

Sozialminister Rainer Schmelzter hat dem NRW-Kabinett den 2. Bericht zur Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ vorgelegt. „Damit bündeln wir die Kräfte und Ressourcen aller Ressorts im Kampf gegen Armut“, sagte Schmelzter. „Die Initiative entspricht dem vorbeugenden Ansatz dieser Landesregierung, denn Prävention ist wichtig, damit Armut nicht vererbt wird.“

Die im Jahr 2014 gestartete Landesinitiative „NRW hält zusammen“ ist langfristig angelegt: „Die Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung braucht einen langen Atem und die Beteiligung vieler Akteure“, so der Minister weiter. Der federführende Sozialminister erstattet dem Kabinett jährlich Bericht über die Umsetzung der Initiative.

Ein Schwerpunkt der Landesinitiative ist die Verbesserung der Lebenssituation in benachteiligten Quartieren. So wurde ressortübergreifend das Programm „Starke Quartiere – starke Menschen“ gestartet. Bis 2020 stehen aus den NRW-EU-Strukturfonds insgesamt mehr als 350 Millionen Euro zur Verfügung, um die Quartiere zu stärken. Minister Schmelzter: „Auch hier gilt der präventive Ansatz, denn mit diesen Mitteln fördert das Land früh einsetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, den Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten und eine Verbesserung des öffentlichen Raums.“ Bisher haben sich neun Kommunen mit 22 Stadtteilen um Fördermittel beworben.

Das Sozialministerium hat flankierend ein mit jährlich vier Millionen Euro ausgestattetes niedrigschwelliges Programm gestartet, aus dem Modellprojekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in benachteiligten Stadtquartieren gefördert werden können. Für das Jahr 2016 wurden 145 Anträge für Projekte eingereicht, die die Teilhabechancen und Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen verbessern sollen. Ein Beispiel ist das Projekt „German Angel Initiative“ in Bonn, bei dem ehrenamtliche Kräfte an drei Bonner Grundschulen 55 Kinder mit Migrationshintergrund durch Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung und das Training sozialer Kompetenzen unterstützt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Landesinitiative ist die Verbesserung der Lebenslagen wie Bildung, Erwerbsarbeit und Wohnen. Dabei ist die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ein wichtiges Thema. Hierzu hat das Arbeitsministerium das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ aufgelegt, mit dem bereits mehr als 2.000 zuvor langzeitarbeitslose Menschen eine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben bekommen haben. Ein Beispiel ist ein Projekt in der Dortmunder Nordstadt: Aus einer ehemaligen Problemimmobilie haben Fachfirmen aus dem Stadtteil und zwölf Beschäftigte, die zuvor langzeitarbeitslos waren, wieder ein solides Wohnhaus gemacht. Das Projekt wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet.

In dem von Minister Schmelzter vorgelegten Bericht werden in den sechs Kapiteln „Sozialraum – lebenswerte Quartiere“, „Prävention und Bildung im Lebensverlauf“, „Teilhabe an Erwerbsarbeit“, „Wohnen, Mobilität und Energieversorgung“, „Gesundheit und Umwelt“ und „Menschen mit Ausgrenzungs- und Armutserfahrung“ 28 der insgesamt 65 Projekte und Maßnahmen detailliert vorgestellt. Zum Beispiel:

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

PlusKITA Das Programm des Familienministeriums hat mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder zum Ziel. Kitas an Standorten mit besonderen sozialräumlichen Belastungen erhalten seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine Zusatzförderung.

Ganztagsangebote weiterentwickeln: Das Programm des Schulministeriums setzt auf eine bedarfsorientierte, quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten in der Schule und die Einbindung von Schulen in die Quartiersentwicklung.

Talentscouting: Das Programm des Wissenschaftsministeriums richtet sich an Jugendliche aus Elternhäusern ohne akademische Erfahrung und soll Hürden im Zugang zu akademischer Ausbildung abbauen.

Angemessener und bezahlbarer Wohnraum: Das Bauministerium trägt mit seinem Wohnraumförderungsprogramm zu einem umfangreichen, nachfragegerechten und finanzierbaren Wohnungsangebot bei.

Clearingstelle gesundheitliche Versorgung von Zuwanderern: Das Gesundheitsministerium erprobt mit insgesamt fünf Clearingstellen modellhaft, wie der Zugang von Zugewanderten in das Gesundheitsversorgungssystem zentral koordiniert werden kann.

Masterplan Umwelt und Gesundheit: Umweltbelastungen und ihre gesundheitlichen Folgen sind in der Gesellschaft nicht gleich verteilt. Der Masterplan will Umweltgerechtigkeit verbessern sowie die Verteilung von Belastungen und Ressourcen in NRW gerechter gestalten.

Berufliche Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen: Die Initiative des Justizministeriums bietet Häftlingen frühzeitige arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote, um sie auf die Haftentlassung vorzubereiten und ihre (Re-)Integration zu fördern.

Der 2. Bericht zur Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ist hier zu finden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais/nrw-haelt-zusammen-2-bericht-der-landesinitiative-fuer-ein-leben-ohne-armut-und-ausgrenzung/2256>.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2016

[zurück](#)

(13)Hans-Böckler-Stiftung: Zeit für mehr Rechte

Millionen Beschäftigte würden gern weniger arbeiten, auch wenn das Einkommen entsprechend sinkt. Doch nur einer Minderheit gelingt es, diesen Wunsch umzusetzen.

Gut die Hälfte der Beschäftigten ist mit ihrer aktuellen Wochenarbeitszeit unzufrieden. Das geht aus der jüngsten Untersuchung einer Forschungsgruppe um den Arbeitszeitexperten Hartmut Seifert hervor. Die Wissenschaftler haben Daten des Sozio-ökonomischen Panels der Jahre 2011 bis 2014 ausgewertet. In jedem Beobachtungsjahr wurden mehr als 10.000 Beschäftigte befragt; die Ergebnisse sind repräsentativ für Arbeitnehmer in Deutschland:

Weniger arbeiten würden am liebsten rund 40 Prozent der Befragten in allen Beobachtungsjahren, wobei nur die gezählt wurden, deren Wunscharbeitszeiten um mehr als fünf Wochenstunden von den tatsächlichen Büro- oder Fabrikstunden abweichen. Darunter sind besonders viele Beschäftigte, meist Männer, die über 40 Stunden pro Woche arbeiten.

Mehr arbeiten würden gern 12 Prozent. Dies sind zu großen Teilen Frauen, die bisher nur 20 Stunden in der Woche oder weniger berufstätig sind. Gezählt wurden wiederum nur Beschäftigte, bei denen Wunsch und Wirklichkeit um mindestens fünf Wochenstunden auseinanderliegen.

Unabhängig vom Geschlecht am ehesten zufrieden mit ihrem zeitlichen Pensum sind Beschäftigte mit 34 bis 40 Stunden. Zwei Drittel von ihnen wollen gar keine Veränderung oder würden sich mit einer Anpassung von bis zu fünf Stunden pro Woche begnügen.

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

Diese Befunde bestätigen grundsätzlich die Ergebnisse früherer Untersuchungen. Neu ist, dass sich mit den gewählten Daten auch ermitteln lässt, inwieweit es Beschäftigten gelingt, ihre Arbeitszeitwünsche zu realisieren. Betrachtet man diejenigen, die 2011 angegeben haben, gern deutlich weniger arbeiten zu wollen, zeigt sich: Bis 2014 ist es nur rund 40 Prozent von ihnen gelungen, die tatsächliche Arbeitszeit um mindestens drei Stunden zu reduzieren. Von denen, die im Jahr 2011 eine Verlängerung anstrebten, konnten 44 Prozent ihren Wunsch bis 2014 umsetzen oder ihre Arbeitszeit wenigstens um drei Stunden aufstocken.

Diese relativ geringen Quoten zeigen nach Auffassung der Forschungsgruppe, dass gesetzliche oder tarifliche Regelungen zu Wahlarbeitszeiten dringend nötig sind. Alle Beschäftigte sollten verbrieft Ansprüche erhalten, die Arbeitszeiten nach ihren persönlichen Lebensbedingungen zu gestalten und bei Bedarf auch wieder zu ändern.

Quelle: Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung vom 07.07.2016

[zurück](#)

(14)DJI: Jugendhilfe-Standards für junge Geflüchtete: Bundesjugendkuratorium veröffentlicht Zwischenruf

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) kritisiert aktuelle Forderungen nach einer Absenkung der Jugendhilfe-Standards für junge Geflüchtete. Diese haben den gleichen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Der Zwischenruf benennt rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Standards, die nach geltender Fassung bereits ausreichend Flexibilität ermöglichen.

Mit seinem aktuellen Zwischenruf reagiert das Bundesjugendkuratorium auf die seitens einzelner Länder und anderer Akteure geäußerte Forderung, für geflüchtete Kinder und Jugendliche geringere Standards der Kinder- und Jugendhilfe anzulegen.

Diese Forderung widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, dem Genfer Flüchtlingsabkommen und den geltenden Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts. Mit gutem Grund gelten in der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Standards. Diese beziehen sich unter anderem auf allgemeine Fragen des Kinderschutzes, die Unterbringung, das Betreuungspersonal, die Möglichkeiten der Beschwerde und Beteiligung. Zudem orientiert sich die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen an der Eignetheit und Erforderlichkeit der Hilfe. Damit ist für jeden Einzelfall die Möglichkeit der Anpassung vorhanden.

In den vergangenen zwei Jahren sind höhere Zahlen junger Menschen nach Deutschland geflüchtet. Dies hat zu erhöhten Kosten der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Dies kann jedoch kein Argument für eine Absenkung der Hilfestandards sein.

Das BJK ruft alle beteiligten Akteure zu einer sachlichen Debatte über die Bedarfe junger Geflüchteter auf, die ausschließlich von den Maßstäben der Erforderlichkeit und Geeignetheit gesteuert wird.

Der Zwischenruf ist hier zu finden: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2014-2017/BJK_Stellungnahme_JF_0816.pdf.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Jugendinstitut e. V. vom 01.08.2016

[zurück](#)

(15)Statistisches Bundesamt: Unbegleitete Einreisen Minder-jähriger aus dem Ausland las-sen Inobhut-nahmen 2015 erheblich ansteigen

Im Jahr 2015 hat die Zahl der Minderjährigen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, erheblich zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, kamen 2015 rund 42.300 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland, das waren fast 30.700 Minderjährige oder 263% mehr als im Vorjahr. Rund 38.700 dieser jungen Menschen (91%) waren männlich, dagegen reisten nur etwa 3.600 Mädchen unbegleitet nach Deutschland ein.

Von den 42.300 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen haben im Jahr 2015 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach derzeitigem Stand rund 22.300 (53%) einen Asylantrag ge-

ZFF-INFO NR. 11/2016 08.09.2016

stellt. Insgesamt haben im Jahr 2015 die Jugendämter in Deutschland gut 77.600 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren knapp 29.600 Minderjährige beziehungsweise 62% mehr als im Vorjahr.

Die Inobhutnahmen aufgrund von Überforderung der Eltern, Schul- und Ausbildungsproblemen oder Suchtproblemen des Kindes/Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.100 Fälle beziehungsweise 3% zurückgegangen.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 02.08.2016

[zurück](#)

(16) Statistisches Bundesamt: Anteil der Normalarbeitsverhältnisse nimmt weiter zu

Die Zahl der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis erhöhte sich 2015 um rund 317.000 Personen auf 24,8 Millionen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus mitteilt, stieg im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen an allen Kernerwerbstätigen auf 68,7% (2014: 68,3%). Die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses nimmt bereits seit einigen Jahren wieder zu, 2006 hatte der Anteil noch bei 65,4% gelegen.

Die Kernerwerbstätigen umfassen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst befinden. Enthalten sind dabei neben den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern auch atypisch Beschäftigte, Selbstständige und mithelfende Familienmitglieder. Die Zahl der Kernerwerbstätigen stieg 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8% auf 36,2 Millionen Personen. Zu den Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern zählen abhängig Beschäftigte mit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die eine wöchentliche Arbeitszeit von über 20 Stunden umfasst und direkt für den Arbeitgeber ausgeführt wird.

Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen ist weiterhin vor allem durch den Zuwachs bei der Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von über 20 Stunden begründet. Ihre Zahl erhöhte sich 2015 im Vorjahresvergleich um 5,7% auf 3,4 Millionen Personen. Die Zahl der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung stieg um rund 0,6% auf 21,4 Millionen Personen an. Die Zahl der atypisch Beschäftigten ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr zwar um 28.000 Personen auf 7,5 Millionen leicht angestiegen. Ihr Anteil an den Kernerwerbstätigen blieb allerdings nahezu konstant bei 20,8% (2014: 20,9%). Bei den Frauen lag der Anteil atypisch Beschäftigter mit 31,2% nach wie vor deutlich über dem Anteil der Männer (11,7%).

Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte (7,0% aller Kernerwerbstätigen), Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden (13,4%), geringfügig Beschäftigte (6,5%) sowie Beschäftigte in Zeitarbeit (1,8%).

Ausländische Erwerbstätige sind überdurchschnittlich oft atypisch beschäftigt. 2015 waren 29,0% der Kernerwerbstätigen aus dem Ausland der Europäischen Union (EU) und 34,4% aus dem Nicht-EU-Ausland atypisch beschäftigt. Von den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gingen hingegen 19,6% einer atypischen Beschäftigung nach. Vor allem die Teilzeitbeschäftigung bis zu 20 Wochenstunden sowie die geringfügige Beschäftigung lagen bei Personen aus dem Nicht-EU-Ausland mit 21,9% und 14,2% höher als bei Personen aus der EU (15,3% und 8,6%) und deutschen Erwerbstätigen (12,8% und 5,9%).

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 20.07.2016

[zurück](#)

(17) Bundestag: Inanspruchnahme von Pflegezeit

Die Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (18/9111 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/091/1809111.pdf>)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8854 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/088/1808854.pdf>)). Danach hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Institut TNS Emnid beauftragt, "eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe von 50.000 Personen zu erheben, um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, in welchem Umfang die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz in Anspruch genommen werden". Die Befragung laufe derzeit. Auf Basis der

ZFF-INFO NR. 11/2016 08.09.2016

aktuellen Stichprobe mit Stand vom Juni 2016 ergebe sich aufgrund einer vorläufigen Hochrechnung, dass seit Anfang vergangenen Jahres mindestens 39.000 Menschen in Deutschland Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben. Belastbare Ergebnisse hinsichtlich der Inanspruchnahme der Freistellungen werden den Angaben zufolge erst vorliegen, wenn die Stichprobe abgeschlossen ist.

Quelle: hib - heute im Bundestag Nr. 444 vom 25.07.2016

[zurück](#)

(18) Bundestag: Armutsbekämpfung in Deutschland

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der existenzsichernden Lebensunterhaltsleistungen ab 2017 neu festlegt. Das schreibt sie in ihrer Antwort (18/8981 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/089/1808981.pdf>)) auf eine Kleine Anfrage (18/8798 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/087/1808798.pdf>)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Darin hatten sich die Abgeordneten nach der Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 1, der Armutsbekämpfung, erkundigt. Die Bundesregierung schreibt, dass sie derzeit noch keine nationale Definition zu diesem UN-Ziel festgelegt habe und deshalb auch nichts über die Anzahl der in Deutschland davon betroffenen Menschen sagen könne.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 445 vom 25.07.2016

[zurück](#)

(19) Bundestag: Bildungsgerechtigkeit im Fokus

Der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss geht weiter zurück. Das unterstreicht die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/8974 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/089/1808974.pdf>)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8750 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/087/1808750.pdf>)). Die Bundesregierung betont, dass jedes Kind, jeder Schüler und jeder Erwachsene in Deutschland die bestmöglichen Bildungschancen erhalten sollen, unabhängig von der kulturellen oder sozialen Herkunft und den materiellen Möglichkeiten. Vielfach sei es gelungen, die Kluft bei den Bildungschancen zu verringern, auch zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier seien gleichwohl weitere Anstrengungen notwendig, gerade auch im Hinblick auf die Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, heißt es in der Antwort. Mit Blick auf die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten komme der Bildungspolitik der Länder dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung unterstreicht zudem, dass die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung gestiegen sei. Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Besuchten 2013 nur 17 Prozent der unter Dreijährigen und 85 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, so waren es 2015 bereits 22 Prozent beziehungsweise 90 Prozent. Dennoch liege die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund immer noch deutlich unter jener der ohne Migrationshintergrund. Bei den Maßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen weist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder hin, betont aber gleichzeitig mit flankierenden Maßnahmen wie "Kultur macht stark", die Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Bei dem Programm fördert der Bund mit außerschulischen Maßnahmen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Dazu gehören Projekte zur Leseförderung, Ferienfreizeiten, Musik-, Tanz-, Theater- oder Zirkusprojekte. Bislang wurden mit dem Programm seit 2013 rund 400.000 Kinder gefördert.

Auch im Bereich der beruflichen Ausbildung will der Bund die Unterstützung für junge Menschen weiter ausbauen. Zentral dabei ist die Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss". Angestrebt ist die Verankerung eines konsequenten und effizienten Prozesses mit Berufs- und Studienwahlorientierung mit Potenzialanalyse und Praktika sowie Berufseinstiegsbegleitung für den Übergang von der Schule bis zum Berufsabschluss.

Der Bereich Hochschule fällt, ebenso wie die Schulen, primär in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterstützt jedoch mit einer Vielzahl von Maßnahmen Teilhabe- und Bildungschancen und die

ZFF-INFO NR. 11/2016 08.09.2016

Integration junger Erwachsener. Beispielhaft nennt die Bundesregierung das BAföG, dass der Bund seit 2015 allein finanziert. Das BAföG soll junge Menschen dabei unterstützen, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine Ausbildung zu machen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 419 vom 06.07.2016

[zurück](#)

(20) Bundestag: Grüne: Mehr Zeit für Familienleben

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll das Elterngeld und ElterngeldPlus zusammengelegt werden. Diese "KinderZeit Plus" soll auf 24 Monate ausgeweitet werden, von denen jedem Elternteil jeweils mindestens acht Monate zustehen. Dies fordern die Grünen in einem Antrag (18/9007 (<http://dip.bundestag.de/btd/18/090/1809007.pdf>)) als Teil eines Maßnahmenpaktes, um Familienleben und Arbeitszeit flexibler zu gestalten. Zudem soll das Pflegezeit- und das Familienpflegezeitgesetz zusammengefasst und weiterentwickelt werden. So soll eine dreimonatige "PflegeZeit Plus" pro pflegebedürftiger Person eingeführt werden. Diese "PflegeZeit Plus" soll eine Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes enthalten. Anspruchsberechtigt sollen jedoch nicht nur Familienmitglieder sein, sondern auch Freunde oder Nachbarn der pflegebedürftigen Person. Zusätzlich fordern die Grünen eine "BildungsZeit Plus", um die Vereinbarkeit von Beruf und Weiterbildung zu verbessern. Gewährt werden soll diese für alle zertifizierten Fort- und Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Abschluss führen. Während dieser Zeit soll ein individueller Mix aus staatlichem Darlehen und Zuschuss gewährt werden.

Nach Angaben der Grünen haben 34 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland Probleme, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Rund 60 Prozent der Eltern wünschten sich eine partnerschaftliche Aufteilung der familiären Aufgaben. Realisieren könnten dies jedoch nur 14 Prozent der Eltern. Zudem würden von den 2,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen etwa 68 Prozent in häuslicher Pflege versorgt, in 92 Prozent der Fälle durch Familienmitglieder.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 423 vom 07.07.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(21) AWO: AWO fordert Überschüsse zu investieren

„Die Überschüsse täuschen darüber hinweg, dass soziale Ausgrenzung und Armut längst keine Randphänomene mehr sind“, erklärt der Vorsitzende des AWO Bundesverbandes Wolfgang Stadler anlässlich der gestern vom Statistischen Bundesamt bekannt gegebenen staatlichen Finanzierungsüberschüsse in Höhe von rund 18,5 Mrd. Euro. „Von der anhaltend guten wirtschaftlichen Lage profitieren längst nicht alle. Schuld daran ist die ungleiche Verteilung der Einkommen. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit“, ist Stadler überzeugt. Von pauschalen Steuer- oder Beitragssenkungen hält der AWO Bundesvorsitzende deshalb nicht viel: „Das Geld muss dort ankommen, wo es tatsächlich gebraucht wird. Investitionen im sozialen Bereich und hier vor allem in Bildung, Arbeit und Wohnungsbau, sind Investitionen in die Zukunft.“

Ein erheblicher Investitionsbedarf besteht bei der Vermeidung von Altersarmut. Die aktuell gute wirtschaftliche Lage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die zentralen Risiken für Altersarmut wie Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglohnbezug und prekäre Selbständigkeit bereits in den Erwerbsbiografien vieler Versicherter festgesetzt haben. „Die Bundesregierung muss jetzt ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen und unverzüglich Vorschläge für die versprochene zweistufige solidarische Lebensleistungsrente vorlegen“, fordert Stadler. Die Überschüsse geben den hierfür erforderlichen Handlungsspielraum, denn Instrumente gegen Altersarmut müssen aus Steuermitteln finanziert werden. „Wenn die Bundesregierung jetzt nicht handelt, vergibt sie die Chance, die Fehler in der Rentenpolitik der Vergangenheit zu korrigieren und zu einer verlässlichen und armutsfesten Alterssicherung zurückzukehren“, so Stadler.

Scheinbar von der Politik abgeschrieben sind derzeit zu viele langzeitarbeitslose Menschen. So durften 2015 nur neun Prozent der Hartz-IV-Beziehenden an Fördermaßnahmen teilnehmen. „Investitio-

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

nen in langfristige und wirksame Arbeitsmarktinstrumente sind dringend notwendig“, erklärt Stadler. Die Lösung sieht er in öffentlich geförderter Beschäftigung. Ein dauerhafter sozialer Arbeitsmarkt kann darüber hinaus für eine bestimmte Personengruppe von Langzeitarbeitslosen eine Chance bieten, mit entsprechenden Unterstützungsleistungen dauerhaft am Arbeitsleben und der Gesellschaft teilzuhaben. Dauerhafte Investitionen sind auch in Sachen Kinderbetreuung notwendig. „Kindern muss ein chancengerechtes Aufwachsen garantiert werden können, unabhängig von ihrem Wohnort. Es fehlt noch immer ein bundeseinheitliches Qualitätsgesetz zur Betreuung und Förderung der Kinder in Kitas. Das wäre ein wichtiger Baustein, um allen Kindern gleich gute Startchancen ins Leben zu geben“, betont Stadler.

In Sachen Integration fordert die AWO langfristig gesicherte Investitionen: In erster Linie muss es nun um den Spracherwerb und die Arbeitsmarktintegration gehen. Voraussetzung dafür ist ein bundesweit geregeltes und flächendeckendes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache. Zudem sollte nach Meinung der AWO eine weitere Finanzierung versicherungsfremder Leistungen der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung aus Steuermitteln geprüft werden. So gehöre zum Beispiel die kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern in der Krankenversicherung abgeschafft. „Wir benötigen eine sinnvolle und zielführende Debatte, denn derzeit werden soziale Investitionen nur als Kostenfaktor betrachtet“, erklärt Wolfgang Stadler abschließend.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 25.08.2016

[zurück](#)

(22)AWO: AWO fordert mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote

Heute legte das Statistische Bundesamt Zahlen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor. Demnach ist die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung um 3,7 Prozent gestiegen. „Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz im Jahr 2013 ist viel erreicht worden“, kommentiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler die Zahlen. Doch über zwei Fakten, kann der Betreuungsausbau nicht hinwegtäuschen: Es fehlen nach wie vor Kitaplätze und die Kita-Öffnungszeiten müssen verbessert werden. „Eine Kinderbetreuung muss qualitativ gut sein, wohnortnah und über Öffnungszeiten verfügen, die Eltern eine reguläre Beschäftigung ermöglichen“, fasst Stadler die wichtigsten Forderungen der AWO in Sachen Kinderbetreuung zusammen.

Nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes verliert der Betreuungsausbau an Fahrt. „Bei allem berechtigten Stolz auf das bisher Erreichte, darf in den Anstrengungen für eine bessere quantitative und qualitative Betreuungsinfrastruktur nicht nachgelassen werden“, betont der AWO Bundesvorsitzende und ergänzt: „In den Großstädten sind die Wartelisten in Kitas noch immer viel zu lang. Der Anstieg der Betreuungszahlen spiegelt nicht die reale Nachfrage der Eltern wider.“

Die AWO ist von der Notwendigkeit einer regelhaften Beteiligung des Bundes sowohl an den Betreuungsausbaukosten als auch an den laufenden Kitakosten überzeugt. Zwar habe der Bund für 2017 ein viertes Investitionsprogramm angekündigt, dieses löse aber nicht das Problem der dauerhaft zu tragenden Betriebs- und Personalkosten. Hier sind derzeit insbesondere die Kommunen, aber auch die Eltern und die Träger weitgehend auf sich gestellt. „Gerade wenn es um die Herstellung von Chancengleichheit geht, darf die Nutzung des Bildungsangebotes von Kitas und Kindertagespflege nicht von Herkunft, Wohnort oder Geldbeutel der Eltern abhängen“, betont Stadler abschließend. Schließlich werden in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für die sozial-emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung von Kindern gelegt. Der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, die die Grundlage für gerechtere Bildungschancen, kindliches Wohlbefinden und soziale Gerechtigkeit sind.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 21.07.2016

[zurück](#)

(23)DKHW: Investitionen zur Bekämpfung der steigenden Kinderarmut dringend geboten

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt anlässlich der von Eurostat veröffentlichten Zahlen zur Kinderarmut dringend Investitionen bei der Bekämpfung der steigenden Kinderarmut an. Laut Eurostat stieg

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

der Anteil der von Armut oder Ausgrenzung bedrohten Kinder unter 17 Jahren in Deutschland von 18,4 Prozent 2012 auf 19,6 Prozent 2014. Dies bestätigt die negative Entwicklung der Kinderarmutszahlen in den letzten Jahren und verdeutlicht, dass die Anstrengungen in Deutschland zur Bekämpfung der Kinderarmut intensiviert werden müssen.

"Die beschämend hohe Kinderarmut in Deutschland ist ein gesellschaftlicher Skandal. Um Kindern eine gerechtere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, muss das Recht auf ihr soziokulturelles Existenzminimum gesichert sein. So gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 26 und 27 vor. Durch die derzeitigen Hartz IV-Regelsätze und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien jedoch nicht ausreichend gewährleistet. Die für die zweite Jahreshälfte angekündigte Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche muss dazu genutzt werden hier nachzubessern. Der Maßstab dabei muss sein, die Hartz IV-Regelsätze für Kinder und ihre Eltern durch eine deutliche Anhebung armutsfest zu machen", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Um die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen, braucht es zudem maßgebliche Investitionen in das Bildungssystem. Denn nach wie vor hängen in Deutschland die Zukunftschancen von Kindern stark vom Bildungs- und Erwerbsstatus ihrer Eltern ab. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam dafür zu sorgen, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche so ausgestattet werden, dass sie deren Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten bestmöglich fördern können. Mit Bildung stärken wir die Kinder als Subjekte und ermöglichen es ihnen, ihr Leben in die Hand zu nehmen und nicht in Resignation zu versinken.

Eine im Januar letzten Jahres vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte repräsentative Umfrage hatte ergeben, dass eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland umfangreiche Reformen im Bildungssystem fordert, um von Armut betroffenen Kindern mehr Bildungschancen zu bieten. 93 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass dafür ein einheitliches Bildungssystem ohne deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern "sehr wichtig" oder "wichtig" ist. Als weitere wichtige Maßnahmen werden die spezielle Förderung von benachteiligten Kindern in Kitas und Schulen (95 Prozent) und mehr Erzieher und Lehrer (95 Prozent) befürwortet.

Da die Kinderarmutszahlen nicht nur steigen, sondern sich darüber hinaus seit Jahren auf einem hohen Niveau befinden, muss die Bundesregierung aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes endlich einen bundesweiten Aktionsplan zur Bekämpfung der Kinderarmut auf den Weg bringen, der ressortübergreifend an verschiedensten Stellen ansetzt. Dabei sollten neben den Regelsätzen, Bildungsgerechtigkeit und die Möglichkeiten des gesunden Aufwachsens im Mittelpunkt der Reformen stehen. Soziale Sicherheit und Bildungsgerechtigkeit für Kinder sollten in einer der reichsten Industrienationen der Welt eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 02.08.2016

[zurück](#)

(24)VAMV: Stärkung Unterhaltsvorschuss ist überfällig!

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) begrüßt die Ankündigung von Familienministerin Manuela Schwesig, den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes auszubauen. „Wir freuen uns, dass die Ministerin Kinder von Alleinerziehenden unterstützen will. Die willkürlich gesetzte Altersgrenze von 12 Jahren und die Deckelung der Bezugszeit des Unterhaltsvorschusses auf sechs Jahre führen dazu, dass Kinder getrennter Eltern plötzlich ohne Unterhalt dastehen. Alleinerziehende stellt das vor massive Probleme. Es ist folgerichtig, den Zugang zum Unterhaltsvorschuss analog zur Unterhaltspflicht auszugestalten und bis zum 18. Geburtstag sicher zu stellen“, lobt Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV).

„Nur ein Viertel der Kinder erhält den Unterhalt, der ihnen zusteht, die Hälfte sogar gar keinen. Mit dem sogenannten Unterhaltsvorschuss springt der Staat für den Unterhaltspflichtigen ein, damit das Kind Geld zum Leben hat. Das ist wichtig, auch über das 12. Lebensjahr hinaus. Weder ist ein Kind in der Lage, für sich selbst zu sorgen, noch darf sich die komplette Unterhaltslast einseitig zu Lasten des betreuenden Elternteils verschieben. Ein Ausbau der Leistung ist daher überfällig“, betont Schuster. „Ein weiteres Problem liegt darin, dass der Unterhaltsvorschuss immer mindestens 95 Euro unter der

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

regulären dem Kind zustehenden Unterhaltszahlung liegt und nicht existenzsichernd ausgestaltet ist. Auch hier muss der Unterhaltsvorschuss gestärkt und in der Höhe an den Mindestunterhalt angepasst werden: Das ist zu erreichen, in dem das Kindergeld nicht länger vollständig an die Leistung angerechnet wird, sondern wie beim Unterhalt nur zur Hälfte“, fordert Schuster.

„Es ist auch richtig, Unterhaltspflichtige stärker in die Verantwortung zu nehmen. Wenn jemand nicht zahlen kann, muss der Staat einspringen. Wenn jemand nicht zahlen will, obwohl das Geld da ist, muss er von der Gesellschaft stärker als bisher in die Pflicht genommen werden“, unterstreicht Schuster. Die Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen hatte herausgestellt, dass der Unterhaltsvorschuss im Volumen mit 0,9 Milliarden eine relativ günstige Leistung ist, die aber trotz der Begrenzungen sehr effektiv und armutsvermeidend ist. „Wir gehen davon aus, dass ein Ausbau des Unterhaltsvorschuss Kinder von Alleinerziehenden aus der Armut holt“, betont Solveig Schuster.

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. vom 02.09.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(25)DIW und FES: 3. Gender Studies Tagung: Arbeit 4.0 Blind Spot Gender

Termin: 22.09.2016, 09:30 – 17:30 Uhr

Veranstalter: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ort: Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Im Rahmen der 3. Gender Studies Tagung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Friedrich-Ebert-Stiftung sollen die Diskussionen über die geschlechterpolitischen Herausforderungen der Digitalisierung angestoßen und Impulse für die weitere Debatte setzen. Es soll unter anderem den Fragen nachgegangen werden: Inwiefern reproduzieren neue Wirtschaftsformen die Geschlechterverhältnisse? Wie wirken sie sich auf die gesellschaftliche Ungleichheit aus? Und: Unter welchen Bedingungen eröffnen sich Chancen, Stereotype zu durchbrechen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen?

Die Anmeldung und das Programm sind hier zu finden:
<http://www.fes.de/de/veranstaltung/veranstaltung/detail/198421/>.

[zurück](#)

(26)VAfK und VBM: familienpolitischer Abend: "Familien im gesellschaftlichen Wandel"

Termin: 22.09.2016, ab 17:30 Uhr

Veranstalter: Väteraufbruch für Kinder e. V. (VAfK) und Verband berufstätiger Mütter e. V. (VBM)

Ort: Vertretung des Landes Baden-Württemberg, Berlin

So anspruchsvoll eine gleichberechtigte Partnerschaft für zusammenlebende Eltern ist, so schwer umsetzbar ist sie für getrennt lebende Eltern. Der Familienstand „gemeinsam erziehend“ im Sinne einer gleichberechtigten und gleich verantwortlichen Elternschaft nach Trennung bzw. Scheidung ist im deutschen Familienrecht nicht vorgesehen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 2. Oktober 2015 mit der einstimmig angenommenen Entschließung 2079 seine 47 Mitgliedsstaaten aufgefordert, bestehende Hindernisse einer gleichberechtigten Elternschaft nach einer Trennung zu beseitigen und familiengerichtliche Verfahren deeskalierend und zum Wohle der Kinder zu gestalten.

Anmeldungen und Rückfragen unter: anmeldung@moderne-familienformen.de.

ZFF-INFO NR. 11/2016
08.09.2016

Das Programm ist hier zu finden: <http://www.moderne-familienformen.de/>.

[zurück](#)

(27)pfv-Bundesfachtagung 2016: „Lebens(t)räume schaffen im interkulturellen Dialog“

Termin: 23./ 24. September 2016

Veranstalter: Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.

Ort: Freiburg/ Breisgau

Kosten: Es werden Tagungspauschalen erhoben.

Auch in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege trifft sich die Welt: Menschen, Groß und Klein, aus verschiedenen Lebensumständen, Regionen und Kulturen kommen hier zusammen. Die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensentwürfe, Träume, Wünsche und Vorstellungen von Kindern, Eltern und Fachkräften müssen sich einen gemeinsamen Raum mit allen teilen oder diesen vielleicht erst schaffen: Welche Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche haben die Kinder, die Eltern – und auch die Fachkräfte? Welche Haltungen, Konzepte und Kulturen sind der Ausgangspunkt und das Ziel der Verständigung? Welche Chancen kann der Lebensraum eröffnen und welche Grenze die Lebensräume einschränken?

Das Programm ist hier zu finden: http://pfv.info/wp-content/uploads/2016/07/PFV_Flyer_BFT_FREIBURG_2016_final.pdf.

Die Anmeldung ist hier möglich: <http://pfv.info/veranstaltungen/bundesfachtagungen/anmeldung-zur-bundesfachtagung-in-freiburg-vom-23-24-09-2016/>.

[zurück](#)

(28)Paritätisches Bildungswerk: Fachtagung 2016 Familienbildung: „Perspektive wechseln: Ruhe finden, Orientierung gewinnen, Ressourcen nutzen.“

Termin: 27./ 28. Oktober 2016

Veranstalter: Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.

Ort: Hessische Landesvertretung, Berlin

Kosten: Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Über 1 Million Menschen sind seit 2015 auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Hunger nach Deutschland gekommen. Manche sind bereits als Familie eingereist, andere wollen ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen, oft Frauen und Kinder, nachholen. Ihre Lebenslagen und Selbstbilder sind vielfältig.

Bei unserer Fachtagung wollen wir das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Ziel ist es, Partizipation und Zugehörigkeit für geflüchtete Familien zu ermöglichen.

Das Programm und Anmeldeformular sind hier zu finden: <http://www.pb-paraet.de/fachtagungen/dokumente2016/FT%20Familienbildung%202016%20Save%20the%20Date%20Programm%20und%20Anmeldung1.pdf>.

[zurück](#)

Aktuelles

(29)Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Sozialbericht NRW 2016

Mit dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die Tradition der Sozialberichterstattung in NRW fort. Der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) erstellte Sozialbericht NRW 2016 bietet den sozialpolitischen Akteur(inn)en sowie der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Das Vertiefungsthema des Sozialberichts NRW 2016 lautet „Soziale Segregation“. Dazu haben Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum die räumliche Ungleichverteilung von Personen mit SGB-II-Bezug in NRW analysiert. Auch das kommunale Kooperationsprojekt (mit Beiträgen aus Bielefeld, Dortmund, Mülheim an der Ruhr, Viersen und Dinslaken) sowie der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege knüpfen an das Vertiefungsthema an.

Die vollständige Fassung des Berichts (616 Seiten) ist hier zu finden:

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf.

Die gekürzte Fassung des Berichts (130 Seiten) ist hier zu finden:

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016_Kurzfassung.pdf.

[zurück](#)

(30)BAGSO u. a: Auslobung Goldener Internetpreis 2016

Der Startschuss für die Bewerbung um den Goldenen Internetpreis 2016 ist gefallen. Der Wettbewerb zeichnet in den Kategorien „Alltag“, „Soziales Engagement“ und „Starthilfe“ online aktive über Sechzigjährige aus. Der Sonderpreis „Jung und Alt – gemeinsam online“ prämiiert Mehrgenerationen-Projekte.

Aufgerufen sind Einzelpersonen über sechzig, Seniorenorganisationen und Initiativen oder Einrichtungen, die mit und für Senioren im Internet aktiv sind. Darüber hinaus rufen die Veranstalter Menschen jeden Alters auf, online aktive Senioren zu nominieren oder generationsübergreifende Projekte einzureichen. Insgesamt schreiben die Veranstalter Preisgelder in Höhe von 8.000 Euro aus.

Bis zum 16. September können sich Interessierte online auf der Website www.goldener-internetpreis.de bewerben und ihre Beiträge als Erfahrungsberichte, Projektbeschreibungen, Videodokumentationen oder Präsentationen einreichen.

[zurück](#)

(31)Hans-Böckler-Stiftung: Einkommen und Vermögen, Armut und Reichtum – die häufigsten Fragen auf den Punkt beantwortet

Öffnet sich die soziale Schere in Deutschland oder nicht? Das ist auch unter Fachleuten nicht unumstritten. Wo gibt es überhaupt aussagekräftige Zahlen zur Ungleichheit, wo fehlen sie und warum? Was kann man auf der Basis der vorliegenden Daten über die Entwicklung von Ungleichheit sagen? Stärkt oder schwächt Ungleichheit das Wirtschaftswachstum? Wohin geht der Trend angesichts von Flüchtlingszuwanderung auf der einen und Mindestlohn auf der anderen Seite? Und was sollten Politik und Wirtschaft tun? Die häufigsten Fragen rund um Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum beantworten die „FAQs Ungleichheit“, ein neues Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

Fragen und Antworten dazu sind hier zu finden: http://www.boeckler.de/wsi_66092.htm.

[zurück](#)

**(32)DKHW: Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes nehmen bis 30. September 2016
Anträge entgegen**

Initiativen, Vereine und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit haben noch bis zum 30. September 2016 die Möglichkeit, einen Antrag bei den Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes zu stellen und bis zu 5.000 Euro zu erhalten. Ziel der Förderfonds ist die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Beteiligungsaspekt. Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen für noch nicht begonnene Projekte stellen.

Dabei geht es vor allem um Beteiligung in Bereichen demokratischer Partizipation, Chancengerechtigkeit und fairer Bildungschancen für benachteiligte Kinder, gesunder Ernährung oder kinder- und jugendfreundlicher Veränderungen in Stadt und Dorf, auf Schulhöfen, im Kita-Außengelände oder bei Spielplätzen. Die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz sind ebenso Förderschwerpunkte. Voraussetzung für eine Bewilligung ist hier, dass die Kinder und Jugendlichen an der Planung und Durchführung des Projektes beteiligt werden.

Informationen und Anträge sind hier zu finden: <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/themenfonds.html>.

[zurück](#)

(33)DRK: Rechtsexpertise des DRK: Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Deutsche Rote Kreuz hat eine von Professor Johannes Mürder im Auftrag des DRK erarbeitete Rechtsexpertise: „Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Das Ergebnis der Expertise zusammengefasst: Sprachmittlung ist - wo der Bedarf gegeben ist - unabdingbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfeleistung und damit besteht entsprechend dem jeweiligen Rechtsanspruch auf die Leistung auch ein Rechtsanspruch auf Sprachmittlung. Gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Expertise allenfalls mit klarstellender Zielstellung.

Die Expertise ist hier zu finden: http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)